26. Dezember ab 13:00 Uhr



Neben den in der Spielordnung des SHFV geltenden Richtlinien für Fußballspiele in der Halle -Stand 01.07.2019-

Gelten weitere Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen

- Gespielt wird in der Holstenhalle Neumünster auf einem dafür vorgesehenen Hallenboden (Kunstrasen). Auf entsprechendes Schuhwerk ist zu achten. Die Tore sind 5 Meter breit und das gesamte Spielfeld, einschl. Torauslinie, ist von einer Bande umgeben.
- 2. Am Turnier nehmen 10 Mannschaften in 2 Fünfergruppen teil. Die Gruppenauslosung erfolgt zeitnah.
- 3. Die vier bestplatzierten Mannschaften des Turnier erhalten Geldpreise die nach der Platzierung gestaffelt sind. Weiterhin werden der beste Torwart und der beste Torschütze ausgezeichnet.
- 4. Das Startgeld beträgt 50,00€ und kann überwiesen werden oder ist vor Turnierbeginn bei der Turnierleitung zu hinterlegen. Fahrtkosten werden nicht erstattet.
- 5. Gespielt wird nach den Richtlinien für Fußballspiele in der Halle, wobei der Allgemeine Teil im Zusammenhang mit dem Teil B hier zum Tragen kommt. Beide Teile sind in der Gesamtheit im Anhang der Spielordnung nachzulesen.

26. Dezember ab 13:00 Uhr



Abweichend zum Teil B wird das Torwartspiel für das Turnier wie folgt festgelegt

Der Torwart darf den Torraum verlassen und am Spiel teilnehmen. Er verursacht aber einen indirekten Freistoß für die gegnerische Mannschaft, wenn er den Ball in seiner Spielfeldhälfte ein zweites Mal berührt (Torabwurf zählt als erste Berührung), nachdem dieser ihm von einem Mannschaftskollegen absichtlich zugespielt wurde, ohne das der Ball dazwischen von einem Gegner berührt oder gespielt wurde.

Wenn ein Feldspieler seinem Torwart den Ball absichtlich mit dem Fuß zuspielt, ist es diesem untersagt, den Ball mit den Händen zu berühren. Tut er dies dennoch, ist ein indirekter Freistoß auf der Torraumlinie zu verhängen.

Berüht der Torhüter den Ball mit der Hand, nachdem er ihn direkt durch Einrollen eines Mitspielers erhalten hat, ist ein indirekter Freistoß auf der Torraumlinie zu verhängen.

Wenn der Torwart den Ball länger als sechs Sekunden in den Händen hält, hat der Schiedsrichter dies als Verzögerung zu betrachten und durch einen indirekten Freistoß zu ahnden; eine Verwarnung ist nicht auszusprechen.

Ein indirekter Freistoß ist auch dann zu verhängen, wenn der Torwart den Ball länger als sechs Sekunden mit dem Fuß führt, aber noch berechtigt ist, den Ball in die Hand zu nehmen. Dies gilt auch für den Fall, dass der Torwart den Ball zunächst außerhalb des Strafraums mit dem Fuß angenommen hat.

26. Dezember ab 13:00 Uhr



- 6. Die Vorrunde wird in zwei Gruppen mit jeweils fünf Mannschaften ausgetragen. Die jeweiligen Gruppenersten und Gruppenzweiten qualifizieren sich für die Halbfinalspiele. Die Verlierer der Halbfinalspiele spielen um den 3. Platz. Die Sieger bestreiten das Endspiel.
- 7. Die im Spielplan erst genannte Mannschaft nimmt links von der Turnierleitung aus gesehen Aufstellung und hat Anstoß. Die Spielzeit beträgt in allen Spielen 12 Minuten.
- 8. Die Spiele werden vom Schiedsrichter angepfiffen, dass Spiel endet mit der Schlusssirene der Zeitnahme. Sollte die Zeitnahme defekt sein, werden Schiedsrichter und Zuschauer über den Hallensprecher entsprechend informiert. Zwischen den einzelnen Spielen bleiben für den Wechsel der Mannschaften jeweils 2 Minuten. Die Spieler sind entsprechend einzuweisen.
- 9. Eine Mannschaft besteht aus 12 Spielern, von denen 5 (1 Torwart und 4 Feldspieler) gleichzeitig auf dem Feld sein dürfen. Auswechseln von Spielern erfolgt im Bereich der Torauslinie (Auswechselbank der Mannschaft).
- 10. Jede Mannschaft hat einen Satz Ausweichtrikots zu stellen, der bei Bedarf zu nutzen ist. Sollte der Fall eintreten, so hat die im Spielplan erstgenannte Mannschaft die Trikots zu wechseln. Angaben zu den Trikots sind auf der Mannschaftsliste einzutragen.
- 11. Die Vereine dürfen nur Spieler einsetzen die eine ordnungsgemäße Spielberechtigung im SHFV für Freundschaftsspiele besitzen. Eine Mannschaftsliste der teilnehmenden Spieler ist, nach Terminvorgabe, dem Veranstalter zuzustellen. Eine evtl. Korrektur der Mannschaftsliste ist am Turniertag bei der Turnierleitung noch möglich.

26. Dezember ab 13:00 Uhr



12. Bei der Ermittlung der Gruppenplatzierungen entscheidet zunächst bei Punktgleichheit die Tordifferenz. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Wenn auch hier Gleichstand herrscht, entscheidet der direkte Vergleich der betroffenen Mannschaften. Endete auch dieser Vergleich unentschieden, wird die Platzierung durch Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke ermittelt, ein Nachschuss ist nicht möglich.

Hierzu werden durch die Mannschaften jeweils 4 Spieler und 1 Torwart benannt die am Entscheidungsschießen teilnehmen.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je 5 Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Die Reihenfolge der Schützen kann gegenüber der ersten Runde geändert werden.

13. Enden die Halbfinalspiele und das Endspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, gibt es keine Verlängerung. Der Sieger wird durch ein Entscheidungsschießen von der Strafstoßmarke aus ermittelt. Ein Nachschuss ist nicht möglich.

Es dürfen nur die Spieler am Entscheidungsschießen teilnehmen, die beim Schlusspfiff am Spiel beteiligt und auf der Spielfläche waren.

Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je 5 Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat. Die Reihenfolge der Schützen kann gegenüber der ersten Runde geändert werden.

14. Während des Entscheidungsschießen, nach den o.g. Nr. 12 und Nr. 13 dieser Bestimmungen, haben sich nur die am Entscheidungsschießen beteiligten Spieler beider Mannschaften auf der Spielfläche aufzuhalten und an der Mittellinie Aufstellung zunehmen.

Die Ersatzspieler dürfen sich nur hinter der Bande außerhalb der Spielfläche aufhalten.

26. Dezember ab 13:00 Uhr



15. Wird ein Spieler für die Dauer von zwei Minuten des Spielfeldes verwiesen, hat er die Zeitstrafe auf der Auswechselbank abzusitzen.

Der Ablauf der Zeitstrafe wird über den Hallensprecher angesagt.

Bei Feldverweis mit der Roten Karte scheidet der Spieler aus dem Turnier aus. Es erfolgt eine Meldung an das zuständige Gericht

Nach Ablauf von drei Minuten kann die Mannschaft wieder durch einen anderen Spieler ergänzt werden.

Der Ablauf der drei Minuten Zeitstrafe wird über den Hallensprecher angesagt.

- 16. Eine Mannschaft, die einen oder mehrere Feldverweis(e) auf Zeit oder mit der Roten Karte hinnehnmen musste, kann wieder auf die zulässige Zahl von Spielern ergänzt werden, wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat.
- 17. Folgende Regelung findet Anwendung:
 - wenn bei 5 gegen 4 oder 5 gegen 3 die Mannschaft in Überzahl ein Tor erzielt, darf die Mannschaft in Unterzahl umgehend auf die zulässige Spielerzahl ergänzt werden.
 - wenn bei 4 gegen 4 oder 3 gegen 3 Spieler eine Mannschaft ein Tor erzielt, darf keine der Mannschaften vervollständigt werden.
 - wenn bei 4 gegen 3 Spieler die Mannschaft in Überzahl ein Tor erzielt, darf die Mannschaft in Unterzahl nur um einen Spieler ergänzt werden.
 - wenn die Mannschaft in Unterzahl ein Tor erzielt, wird das Spiel mit der bestehenden Anzahl Spieler fortgesetzt
- 18. Die Turnierleitung und das Schiedsgericht bestehen aus drei Mitgliedern die vom Veranstalter berufen werden.
- 19. Die Entscheidung des Schiedsgericht sind unanfechtbar, dies gilt auch für die Wertung der Spiele.